

Errichtung Integrierter Leitstellen

Sachstand des Gesamtvorhabens (zum 10.01.2006):

1. Umgestaltung der Rettungszweckverbände und erste Betreiberentscheidungen
 - 1.1 Die erforderliche Umgestaltung der bisherigen Rettungszweckverbände in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) ist in der Mehrzahl der Verbandsgebiete mittlerweile abgeschlossen.
 - 1.2 Für die **Teilnahme an der ersten Realisierungsphase** haben sich folgende Zweckverbände entschieden:
 - Würzburg
 - Regensburg
 - Rosenheim
 - Augsburg
 - Allgäu (Kempten)
 - Fürstenfeldbruck
 - Bamberg-Forchheim
 - Region Ingolstadt

In den Zweckverbänden **Regensburg, Würzburg, Region Ingolstadt, Fürstenfeldbruck, Bamberg-Forchheim, Rosenheim, Allgäu und Landshut** wurden bereits **Betreiberentscheidungen** getroffen. Im Regensburger, Würzburger, Rosenheimer und Landshuter Verbandsgebiet wurden jeweils die Städte mit der Durchführung beauftragt. Auch der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu hat die Stadt Kempten mit dem Betrieb der künftigen Integrierten Leitstelle (ILS) betraut. Im Rettungsdienstbereich Fürstenfeldbruck wurde beschlossen, die Betreiberschaft dem Landkreis Fürstenfeldbruck zu übertragen. Die Zweckverbände Region Ingolstadt und Bamberg-Forchheim werden die Betreiberschaft selbst übernehmen. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken hat beschlossen, den Betrieb der künftigen Integrierten Leitstelle in Hof dem Bayerischen Rote Kreuz zu übertragen.

Die Städte Regensburg und Würzburg sowie der ZRF Bamberg-Forchheim haben als künftige Betreiber der ILS zum 01.01.2005 den **Betrieb der bestehenden Rettungsleitstellen vom BRK übernommen**. Am 01.06.2005 ist der Landkreis Fürstentfeldbruck diesem Beispiel gefolgt. Der Übergang der Rettungsleitstellen Rosenheim und Ingolstadt ist am 01.01.2006 erfolgt. Mit der Betriebsübernahme der Rettungsleitstellen wird ein schrittweiser Übergang hin zu einer ILS möglich, der eine Reihe von Vorteilen, vor allem für die nötige Fortbildung des Leitstellenpersonals, bietet.

2. Beschaffung der technischen Leitstelleneinrichtungen (Lehrleitstelle und Echtleitstellen)

2.1 Die technische Ausstattung der künftigen Lehrleitstelle an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried hat das Innenministerium **im Mai 2004 europaweit ausgeschrieben**. Es haben zwölf Bieter Angebote abgegeben. Die Prüfung der Angebote wurde im September 2004 abgeschlossen und ein Vergabeempfehlung beschlossen. Drei Bieter haben Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer eingeleitet. Die Vergabekammer Südbayern hat mit Beschlüssen vom 14.12.2004 alle drei Nachprüfungsanträge als unbegründet zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat ein Bieter sofortige Beschwerde zum Bayerischen Obersten Landesgericht erhoben. Mit Beschluss vom 17.02.2005 hat das **Bayerische Oberste Landesgericht die sofortige Beschwerde zurückgewiesen**. Der Zuschlag wurde auf das Angebot der Bietergemeinschaft eurofunk Kappacher erteilt. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. In der letzten Oktoberwoche 2005 ist **mit dem Einbau der Einsatzleittische in der Lehrleitstelle begonnen** worden. Mit der Inbetriebnahme der Lehrleitstelle kann nach dem aktuellen Projektplan im Juli 2006 gerechnet werden.

2.2 Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens für die Lehrleitstelle stand fest, welche Software in den Einsatzleitsystemen der Integrierten Leitstellen zum Einsatz kommt und welche Anforderungen die von den einzelnen Leitstellenbetreibern zu beschaffende Hardware insoweit erfüllen muss. Aus den Ausschreibungsunterlagen für die Lehrleitstelle hat das Innenministerium ein **Muster - Leistungsverzeichnis für Echtleitstellen** abstrahiert, das den

Leitstellenbetreibern für die örtlichen Planungen zur Verfügung gestellt wird. Dieses Muster-Leistungsverzeichnis muss (nur noch) den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst und ergänzt werden. Anschließend können auf dieser Grundlage die erforderlichen Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck und die Stadt Regensburg haben ihre örtlich erstellten Planungsunterlagen im Juli 2005 dem Innenministerium zur Prüfung der Förderfähigkeit vorgelegt. Das Innenministerium hat in beiden Fällen der Ausschreibung der Leitstellentechnik als vorzeitigem Maßnahmebeginn zugestimmt. Daraufhin haben der Landkreis Fürstentfeldbruck und die Stadt Regensburg die Ausschreibungsverfahren für die Leitstellentechnik in die Wege geleitet.

- 2.3 Die **Vergabe von Fachplanungsaufträgen** an ein Ingenieurbüro hat zu **Rügen** geführt, dass das beauftragte Ingenieurbüro mit jemandem zusammenarbeite, der mit einem eigenen Unternehmen Lieferleistungen für Leitstellentechnik erbringe. Ein potentieller Lieferant für Leitstellentechnik wandte sich mit der Rüge dagegen, dass dieser Mitarbeiter an der Auswertung von Angeboten für die Lieferung von Leitstellentechnik mitwirkt, da ihm bei dieser Gelegenheit die Preisgestaltung von Unternehmen bekannt würde, mit denen er sonst – wenn auch nicht zwingend im konkreten Vergabeverfahren - konkurriert. Das Innenministerium wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass **mögliche Interessenkonflikte** zu Verzögerungen durch vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren führen könnten, und bat darum, dass durch die Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen möglichen Beeinträchtigungen des Wettbewerbs so gut wie möglich vorgebeugt wird.

3. Normative Regelungen und/oder Empfehlungen

3.1 Personalqualifikation

Das Innenministerium hält daran fest, dass die **Personalqualifikation** von Mitarbeitern Integrierter Leitstellen **nicht normativ geregelt werden** soll.

Es vertritt aus fachlicher Sicht die Auffassung, dass es zu empfehlen sei, die

Disponenten Integrierter Leitstellen, die über keine ausreichende feuerweh- fachliche Ausbildung (Hauptbrandmeister) verfügen, mit den Feuerwehrmo- dulen I und II fortzubilden. Diese Fortbildung der Disponenten muss nicht bis zur Inbetriebnahme der Leitstelle abgeschlossen sein, so dass die Kosten für die modulare Fortbildung auf mehrere Jahre verteilt werden können. Die Kosten können in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden, da die Lehrgangsteilnehmer aus dem laufenden Leitstellenbetrieb herausgelöst werden können.

3.2 Kostenschlüssel

Das Innenministerium wird mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kostenträgern des Rettungsdiensts weitere Gespräche über die Regelung der Kostenschlüssel führen.

Der Maßstab für die Verteilung der Kosten auf die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr (**Fachdienstschlüssel**) ist im ILSG bereits geregelt. Danach ist das Maß der Inanspruchnahme der ILS durch den jeweiligen Fachdienst entscheidend. Zu regeln ist allerdings noch, wie dieses Maß der Inanspruch- nahme konkret zu messen ist.

Beim **Kreisschlüssel** hat sich gezeigt, dass der im Ergebnisbericht von 2001 vorgeschlagene Maßstab über das Kriterium der Fläche zu einer über- proportionalen Belastung der (großen) Landkreise führen kann. Eine Vertei- lung der Kosten nach der Zuordnung der Einsätze zum Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder hätte den Vorteil einer größeren Gerechtigkeit im Sinne des Veranlasserprinzips. Diese konkrete Betrachtung stößt dann an Gren- zen, wenn der für die Kostenverteilung entstehende Verwaltungsaufwand zu groß wird. Das Innenministerium hat an die Kommunalen Spitzenverbänden die Überlegung heran getragen, dass es dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung am ehesten entspreche, den Kreisschlüssel in den Ver- bandssatzungen zu regeln (im ZRF Würzburg hat man sich bereits auf einen Schlüssel geeinigt). Dabei ist der in Art. 42 KommZG normierte sog. Vor- teilsmaßstab bei der Festlegung des Umlegungsschlüssels zu beachten. Auf weitere normative Vorgaben des Staates solle verzichtet werden.

4. Mustervertrag

In Zusammenarbeit mit Vertretern der kommunalen Seite hat das Innenministerium das Muster eines Durchführungsvertrags über den Betrieb einer Integrierten Leitstelle erstellt und anschließend mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Den Zweckverbänden wurde der Mustervertrag inzwischen bekannt gegeben.

5. Neufassung der Alarmierungsbekanntmachung

Die neu gefasste Alarmierungsbekanntmachung wurde im Dezember 2005 im Allgemeinen Ministerialblatt veröffentlicht. Wie schon die bisher geltende Alarmierungsbekanntmachung soll die Neufassung durch ein weiterführendes Merkblatt ergänzt werden.

6. Erlass eines (gemeinsamen) Erstattungs- und Förderrundschreibens

Die Arbeiten zur Erstellung eines Förderrundschreibens sollen demnächst abgeschlossen werden.

Aus Gründen der Verwaltungseffizienz soll die Regierung von Schwaben die Förderverfahren für die Ersterrichtung aller 25 Integrierten Leitstellen in Bayern abwickeln.

7. Kommunale Leitstellenbetreiber/ Beteiligung an den Entgeltverhandlungen

Die kommunalen Leitstellenbetreiber (Landeshauptstadt München als Betreiber einer Integrierten Leitstelle und die bereits ausgewählten künftigen Betreiber anderer Integrierter Leitstellen, die den Betrieb der Rettungsleitstelle vom Bayerischen Roten Kreuz übernommen haben) sind übereingekommen, eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Leitstellenbetreiber zu gründen, um ihre Positionen in den Entgeltverhandlungen gegenüber den Krankenkassen gemeinsam zu vertreten. Die Geschäftsführung für die ARGE soll zunächst bei der Landeshauptstadt München liegen.

Am 24.10.2005 fand ein Treffen von Vertretern der kommunalen Leitstellenbetreiber mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes in Bayern statt. Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen sicherte zu, dass sie sich mit einer Aufstellung der zu erwartenden Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle München und die Rettungsleitstellen der kommunalen Betreiber für das Jahr 2006 auseinandersetzen werde. Es wurde empfohlen, die ZAST in diese Gespräche einzubinden. Unter Federführung der Landeshauptstadt München wurde inzwischen damit begonnen, eine Betriebskostenaufstellung für 2006 zu erarbeiten.

8. Erfahrungsaustausch

Das Innenministerium hat eine **Gesprächsrunde** eingerichtet, an der die Zweckverbände, die sich der ersten Realisierungsstufe angeschlossen haben, die Vertreter der künftigen Betreiber in diesen Bereichen, der Projektmanager IABG und das Innenministerium teilnehmen. Die regelmäßigen Gesprächsrunden sollen einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den einzelnen Zweckverbänden und den ausgewählten künftigen Betreibern ermöglichen (neben der Möglichkeit eines Austausches über die Internetplattform). Im Verlauf des Jahres 2006 sind weitere Betreiberentscheidungen zu erwarten. Das Innenministerium wird auch für die nächste Realisierungsstufe einen Erfahrungsaustausch organisieren.